

Chance oder Risiko?
Konsequenzen der arbeitsmarkt- und sozialpolitischen Reformen
für die berufliche Integration junger Menschen
Tagung der Evangelischen Akademie Loccum vom 15. bis 17. Mai 2006



Fachkonzept Jugendliche

Stand: 19.01.2006

Gesellschaftliche Entwicklungen

Die Arbeitslosigkeit unter Jugendlichen und Heranwachsenden ist nicht nur für die Betroffenen, sondern für eine breite Bevölkerungsmehrheit das zentrale Problem und eine der größten gesellschaftlichen Herausforderungen in unserem Land. Die Entwicklungen zeigen ein sehr heterogenes Erscheinungsbild: Die Polaritäten kennzeichnen eine zunehmende Spaltung der Gesellschaft in Gewinner und Verlierer: Auf der einen Seite wächst die Zahl der Jugendlichen, die über beträchtliche Einnahmen und Konsummöglichkeiten verfügen. Gleichzeitig nimmt auf der anderen Seite die Zahl der Jugendlichen zu, die sich ausgegrenzt und orientierungslos fühlen, weil sie keine materiellen Perspektiven für sich sehen und keine Lehrstelle oder keinen Zugang in das Beschäftigungssystem finden. Eine von der Bertelmann Stiftung in Auftrag gegebene Studie kommt zu dem Ergebnis, dass insgesamt mehr als die Hälfte der Jugendlichen zwischen 14 und 20 Jahren (52%) ihre Ausbildungschancen und Möglichkeiten der Berufswahl skeptisch oder negativ beurteilen. Schätzungen von Unternehmen verdeutlichen die Veränderungen in der Ausbildungsbiographie Jugendlicher: Ca. 25% der Jugendlichen werden der „Risikogruppe“ zugeordnet, die entweder keine Ausbildung antritt oder zu keinem erfolgreichen Abschluss führt. Der Berufsbildungsbericht 2005 führt aus, dass 60% aller Hauptschulabgänger der nahtlose Übergang von Schule in Ausbildung nicht gelingt.

Rechtliche Grundlagen

SGB II regelt durch die Betonung der Maxime des „Fördern“ und „Fordern“ die Grundlage zur Grundsicherung für Arbeitssuchende. Die Grundsicherung geht davon aus, dass erwerbsfähige hilfebedürftige Personen, auch Jugendliche zwischen dem 15. und 25. Lebensjahr, in erster Linie selbst für die Sicherung ihres eigenen Unterhaltes verantwortlich sind. Es wird vorausgesetzt, dass sie alle Möglichkeiten ausschöpfen, bevor sie Leistungen nach dem SGB II in Anspruch nehmen. Erst wenn die eigenen Bemühungen ergebnislos verlaufen sind, erhalten erwerbsfähige hilfebedürftige Personen umfassende

Leistungen nach dem SGB II. §3 Absatz 2 benennt ausdrücklich die Leistungen, die dem Personenkreis Jugendliche bis zum 25. Lebensjahr zugeordnet werden: Vermittlung in Arbeit, in eine Ausbildung oder in eine Arbeitsgelegenheit. Dabei sollen Eignung, die individuelle Lebenssituation, insbesondere die familiäre Situation, die voraussichtliche Dauer der Hilfebedürftigkeit und die Dauerhaftigkeit der Eingliederung berücksichtigt werden.

Inhaltliche Grundlagen

Das Fachkonzept berücksichtigt vor dem Hintergrund eines beschäftigungsorientierten Fallmanagements die besondere Komplexität und Heterogenität der Zielgruppe. Beim Entstehen von Arbeitsbündnissen zwischen Jugendlichen und Fachberatern sollen Brüche in der Lebens- und Schulbiografie und/oder instabile soziale (familiäre) Beziehungen ihre Berücksichtigung finden. Die Jugendlichen werden individuell unterstützt, vorhandene Recourcen werden identifiziert und bei der gemeinsamen Entwicklung von Problemlösungsstrategien eingesetzt. Vor dem Hintergrund des Prinzips „Fördern und Fordern“ und den damit einhergehenden Sanktionsmöglichkeiten des SGB II, liegt der Schwerpunkt der Zielsetzung der Fachberatung der JobAgentur EN in der nachhaltigen Förderung des eigenverantwortlichen Handelns der Jugendlichen.

Die von der JobAgentur EN entwickelten Maßnahmen haben zum Ziel, auch bildungsfernen Jugendlichen den Zugang zu Berufsabschlüssen zu ermöglichen. Dabei wird auf eine Struktur zurückgegriffen, die in modularer Form Qualifizierungsinhalte vermittelt. Zur Umsetzung dieses Zieles wurden im Rahmen des Fallmanagements spezielle Ansprechpersonen bzw. eigene Organisationseinheiten für die Zielgruppe in allen Regionalstellen der JobAgentur EN eingerichtet. Die Betreuungsrelation soll bei 1:75 Jugendlichen liegen.

Mit allen Jugendlichen wird im Rahmen von Eingliederungsvereinbarungen ein individuell abgestimmtes Eingliederungskonzept vereinbart. Dabei wird grundsätzlich berücksichtigt, dass die Vermittlung in Ausbildung und Arbeit bzw. in hinführende Arbeitsmarktinstrumente Priorität vor der Zuweisung in eine Arbeitsgelegenheit hat. Für arbeitsmarktferne Jugendliche wird ein niederschwelliges Angebot und ein Angebot im Rahmen sozialer Dienstleistungen vorgehalten.

Zielsetzung 1: Ausbildung

Die JobAgentur EN hat die Agentur für Arbeit mit der Ausbildungsstellenvermittlung für ausbildungswillige und ausbildungsfähige Jugendliche beauftragt. Nur so kann die problematische Schnittstelle in der Betreuung von Jugendlichen - die Agentur für Arbeit ist zuständig für die Beratung, aber nicht für die Vermittlung - im Interesse der jungen Menschen geklärt und der Aufbau von Doppelstrukturen vermieden werden. Insbesondere für die Jugendlichen am Übergang Schule - Beruf kann so ein Hilfeangebot „aus einer Hand“ gewährleistet werden. Abgerundet wird die Vereinbarung durch eine abgestimmte Vorgehensweise der beiden Behörden bei der weiteren Betreuung und Beratung der jungen Menschen und eine Abstimmung im Hinblick auf das Maßnahmeangebot. Es ergeben sich für die Zielsetzung Ausbildung folgende Fördermöglichkeiten:

JobAgentur EN eigene Angebote:

- Einschaltung der Arbeitsvermittlung der JobAgentur EN
- Unterstützung über Bewerbertraining, -coaching, Praktika
- Ausbildungskostenzuschüsse
- Unterstützung über Ausbildungsbegleitende Hilfen
- Berufsausbildung in einer außerbetrieblichen Einrichtung

- Ausbildung zur Altenpflegehilfe
- Beauftragung der BA-Ausbildungsstellenvermittlung
- EQJ (Einstiegsqualifizierung)

Zielsetzung 2: Arbeit

Die Vermittlung in Arbeit ist nachrangig gegenüber einer Vermittlung in Ausbildung. Sie erfolgt nur dann, wenn eine Vermittlung in eine Ausbildung auf Grund der beruflichen und persönlichen Situation des Jugendlichen bzw. jungen Erwachsenen nicht möglich ist bzw. wenn bereits ein Ausbildungsabschluss vorliegt. Die Vermittlung in Arbeit wird unterstützt durch das Angebot von:

- Einschaltung der Arbeitsvermittlung der JobAgentur EN
- Unterstützung über Bewerbertraining, -coaching, Praktika
- Lohnkostenzuschüsse
- Einstiegsqualifizierung für Jugendliche (EQJ)
- Imberg-Projekt - Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung und Qualifizierung
- Arbeitsvorbereitende Bildungsmaßnahme

Zielsetzung 3: Hinführung zu Ausbildung oder Arbeit über Qualifizierung

In vielen Fällen ist keine direkte Vermittlung in eine Ausbildungsstelle oder eine Arbeit möglich, sondern es ist eine vorgeschaltete Qualifizierung oder Vorbereitungsmaßnahme erforderlich. Dafür stehen der JobAgentur EN folgende Instrumente und Möglichkeiten zur Verfügung:

JobAgentur EN eigene Angebote:

- Praktika
- Spezielle Qualifizierungsangebote der JobAgentur EN, z.B. „Arbeiten und Lernen“ mit der Möglichkeit zum Erwerb des Hauptschulabschlusses
- Angebote für Jugendliche mit Migrationshintergrund
- Niederschwellige Angebote mit persönlichkeitsbildenden, qualifikatorischen und berufsbildenden Inhalten
- FbW-Qualifizierungen
- JobAct - Theaterpädagogisches Projekt
- Dia Train - Mobiles Diagnostikinstrument

Externe Angebote:

- Hinführung über berufsvorbereitende Maßnahmen (BvB) bzw. die Einstiegsqualifizierung für Jugendliche (EQJ)
- Angebote der Berufskollegs
- Werkstattjahr (ab 2006)
- Jugend in Arbeit (ab 2006)

Zielsetzung 4: Arbeitsgelegenheiten

Die Arbeitsgelegenheiten stellen ein niederschwelliges Förderinstrument dar. Sie kommen in der Regel nur zum Einsatz, wenn die Maßnahmen der Zielsetzungen 1 bis 3 nicht greifen oder als Überbrückungsmöglichkeit zur Sicherung der Beschäftigungsfähigkeit. Die Arbeitsgelegenheiten für Jugend-

liche sollen möglichst nur mit ergänzender Qualifizierung und sozialpädagogischer Betreuung angeboten werden und an vorrangige Maßnahmen heranführen.
Die JobAgentur EN hält verschiedene spezielle AM-Projekte für Jugendliche vor (s. Gesamtübersicht).

Zielsetzung 5: Persönliche Stabilisierung/Niederschwellige Angebote

Für einen Teil der Jugendlichen und jungen Erwachsenen im SGB II-Bezug steht zunächst die soziale Stabilisierung im Vordergrund. Es handelt sich dabei um Jugendliche mit gravierenden sozialen Problemen und Einschränkungen, die dazu führen, dass sie aktuell nicht integrierbar sind, auch nicht in die üblichen Fördermaßnahmen. Die JobAgentur EN hält für diesen Personenkreis spezielle Angebote vor, die eine enge sozialarbeiterische Betreuung der Jugendlichen umfassen und Tagesstruktur bieten. Daneben kann das Förderspektrum der sozialen Dienstleistungen, insbesondere der Sucht- und Drogenberatung, der Schuldnerberatung und der psychosozialen Betreuung für diesen Personenkreis genutzt werden.

Schnittstelle SGB II/SGB VIII

In der Kinder- und Jugendhilfe nach SGB VIII werden Arbeitsmarktbezogene Angebote nach § 13 SGB VIII im Rahmen der Jugendsozialarbeit erbracht. Dabei definiert sich die Anspruchsberechtigung durch drei Merkmale: Soziale Benachteiligung, individuelle Beeinträchtigung und ein erhöhter sozialpädagogischer Unterstützungsbedarf des Jugendlichen. Mit Einführung des SGB II und seinem umfassenden Anwendungsbereich ergeben sich damit Schnittstellen zwischen unterschiedlichen Sozialleistungen für den gleichen Personenkreis. Hinzu kommt, dass es im Grundverständnis beider Gesetze deutliche Unterschiede existieren. SGB II setzt als zentralen Begriff die Eigenverantwortung des hilfebedürftigen Menschen voraus, SGB VIII hat die Eigenverantwortung zum Ziel. Das Fachkonzept berücksichtigt, dass Leistungskonkurrenzen zwischen SGB II und SGB VIII nicht zu Lasten anspruchsberechtigter Jugendlicher und junger Erwachsener gehen. An den Schnittstellen beider Leistungssysteme soll eine regelmäßige Zusammenarbeit Abstimmungsprozesse initiieren und gemeinsame Vereinbarungen festschreiben, die sicherstellen, dass sich Jugendlichen-Maßnahmen der JobAgentur EN sinnvoll mit Maßnahmen der Jugendhilfe und Jugendsozialarbeit ergänzen. Ein Arbeitskreis zum Thema „Jugendliche im Übergang Schule-Beruf“, der sich aus Vertretern beider Einrichtungen zusammensetzt, trifft sich regelmäßig, um die jeweiligen Angebote und Maßnahme zu beschreiben, Bedarfe zu klären und gemeinsame Verfahrensweisen umzusetzen. Grundsätzlich agiert die Jugendhilfe im EN-Kreis dezentral auf kommunaler Ebene mit unterschiedlichen Angebotsschwerpunkten. Die arbeitsmarktlichen Planungen der JobAgentur EN werden darüber hinaus von einer Vertreterin der Jugendämter als Mitglied des arbeitsmarktpolitischen Beirats der JobAgentur EN begleitet.

Zusammenarbeit mit Berufskollegs

Die drei Berufskollegs im Ennepe-Ruhr-Kreis bilden mit Ihren Angeboten an Jugendliche ohne Ausbildungsplatz einen integralen Bestandteil des Fachkonzeptes, da sie mit ihrem Angebot mit dazu beitragen, Jugendliche über Qualifizierung in Ausbildung zu führen. Dies um so mehr, da mit der beabsichtigten Einführung des Werkstattjahres das Angebot der Berufskollegs erweitert wird. Das Werkstattjahr richtet sich an Jugendliche, die den Anforderungen des dualen Ausbildungssystems nicht gerecht werden. Entwickelt wurde es vom Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales in Kooperation mit dem Ministerium für Schule und Weiterbildung. Es verdeutlicht die erklärte Absicht der nordrhein-westfälischen Landesregierung, die Berufskollegs mittelfristig als Träger einer dritten Säule der Berufsausbildung agieren zu lassen. Dieser deutlich im System der Berufsschulen verankerte „dritte Weg“ des

Berufsausbildungssystem wird sich durch Ausbildungsgänge mit hohen Praktikaanteilen auszeichnen. Die neuen Ausbildungsgänge werden durch entsprechende Kammerprüfungen anerkannt werden.

Das Fachkonzept Jugendliche berücksichtigt die speziellen Lebenszusammenhänge und Schulbiografien arbeitsmarkt- und ausbildungsferner Jugendlicher. Es setzt voraus, dass ein beschäftigungsbezogenes Fallmanagement im Sinne eines ganzheitlichen Beratungsansatzes neben grundlegenden Arbeitsmarktkenntnissen auch Netzwerkarbeit zu spezifischen jugendbezogenen Kooperationspartnern (Schule, Träger der Jugendhilfe, Jugendgerichtshilfe) beinhaltet.

Zusammenfassende Maßnahmenübersicht

Zielsetzung: Ausbildung und/oder Arbeit

| Maßnahme | Zielgruppe | Laufzeit / TN-Plätze | Ziele |
|--|--|--------------------------------|---|
| Arbeitsvermittlung Job-Agentur EN | Ausbildungsfähige Jugendliche und junge Erwachsene unter 25 | laufend | Vermittlung in Ausbildung und Arbeit |
| Ausbildungsstellenvermittlung über Beauftragung der BA | Ausbildungsfähige Jugendliche und junge Erwachsene unter 25 | 01.08.2005 - fortlaufend 75 | Vermittlung in Ausbildung, Einstiegsqualifizierung, Berufsvorbereitende Maßnahmen oder Arbeit |
| Berufsausbildung in einer außerbetrieblichen Einrichtung | Ausbildungsfähige Jugendliche und junge Erwachsene unter 25 mit Lernbeeinträchtigungen und/oder sozialen Benachteiligungen. | 01.09.2005 - 31.08.2006 20 | - Aufnahme, Fortsetzung und Erwerb eines Berufsabschlusses in überbetrieblichen Einrichtungen |
| Ausbildung zum Altenpflegehelfer | Jugendliche und junge Erwachsene bis 25 | 01.12.2005 - 31.03.2007 72 | - Einjährige Qualifizierungsmaßnahme zur Altenpflegehelfer/in mit anschließender Möglichkeit den Hauptschulabschluss Typ 10A |
| Imberg Projekt | Jugendliche und junge Erwachsene bis 25 | 01.09.2005 - 31.05.2006 7 | - Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung und Qualifizierung im Rahmen der Neugestaltung einer Spielanlage |
| Einstiegsqualifizierung | Ausbildungsfähige und ausbildungswillige Jugendliche und junge Erwachsene bis 25 | | |
| Unterstützende Prozesse/Massnahmen | | | |
| Teilnahme an Bewerbertrainings, Bewerbercoachings | | laufend | |
| Betriebliche Praktika | | laufend | |
| Ausbildungskostenzuschüsse | | laufend | |
| Ausbildungsbegleitende Hilfen | Auszubildende mit Lernbeeinträchtigungen oder sozialen Benachteiligungen, die ohne entsprechende Hilfen nicht in Ausbildungsverhältnissen vermittelt werden können, bzw. deren betriebliche Ausbildung zu scheitern droht. | laufend | Sicherstellung des Erfolgs einer (über) betrieblichen Ausbildung Vermittlung von Berufsschulinhalten, Fachtheorie und Fachpraxis |

Zielsetzung: Hinführung zu Ausbildung oder Arbeit über Qualifizierung

| Maßnahme | Zielgruppe | Laufzeit / TN-Plätze | Ziele |
|---|---|-------------------------------|---|
| Vorbereitungsklassen für das Berufsgrundschuljahr | Jugendliche und junge Erwachsene unter 25 ohne Schulabschluß | | Erwerb des Hauptschulabschlusses und Kennenlernen berufsfeldspezifischer Anforderungen |
| Berufsgrundschuljahr | Jugendliche und junge Erwachsene unter 25 mit Schulabschluß und ohne Ausbildungsstelle | | Vorbereitung auf die Aufnahme einer Berufsausbildung |
| Sonstige schulische Angebote | | | |
| Arbeiten und Lernen | Jugendliche und junge Erwachsene unter 25 ohne Schulabschluss oder mit HSA Kl. 9 | 01.09.2005 - 31.08.2006 60 | Verbesserung oder nachträglicher Erwerb des Schulabschlusses, Erwerb beruflicher Qualifikationen, Aufnahme eines Ausbildungsverhältnisses |
| Einstiegsqualifizierungen (EQJ) und Berufsvorbereitende Maßnahmen (BvB) | Ausbildungsfähige Jugendliche und junge Erwachsene unter 25 | | Vermittlung in Ausbildung |
| FbW-Angebote | Junge Erwachsene mit Berufsabschluss oder mehrjähriger Berufserfahrung | 01.08.2005 - laufend | Teilqualifizierungen in unterschiedlichen Gewerken |
| Arbeitsvorbereitende Bildungsmaßnahme | Arbeitsfähige Jugendliche und junge Erwachsene unter 25 ohne Ausbildungswunsch | ab 2006 | Modulare Teilqualifizierung in unterschiedlichen Gewerken Vermittlung in Arbeit |
| JobAct-Theaterpädagogisches Projekt | Jugendl. Alg-II Bez. zw. 16-20 J., vorhandene Eigenmotivation, ausbildungsfähig, HS-Abschluss | 15.12.2005 - 31.07.2006 20 | Erprobung, Qualifizierung, Bewerbungstraining, Praktikum und Verm. in Ausbildung |
| Dia Train | Arbeitsmarktfere und schulumüde Jugendliche | | Mobiles Diagnostikinstrument zur Feststellung der beruflichen Eignung und Vermittlung beruflicher Orientierung |
| Werkstattjahr | | ab 2006 | |
| Jugend in Arbeit | | ab 2006 | |

| Arbeitsgelegenheiten | Maßnahme | Zielgruppe | Laufzeit / TN-Plätze | Ziele |
|--|---------------------------------|--|-------------------------------|---|
| | Startbahn VIII | Jugendliche Aussiedler und ausländische Jugendliche | 01.09.2005 - 31.08.2006 | Berufliche Orientierung, Verbesserung der Deutschkenntnisse, Vermittlung |
| | Dia Train Nachbetreuung | Nachfolgeprojekt | 11.05.2005 – 10.06.2006 | Arbeitserprobung, Praxisauffrischung, pädagogische Betreuung und Begleitung |
| | Young Basic | Jugendl. zwischen 18 - 25, mit u. ohne Migrationshintergrund, ohne Suchterkrankung, ohne erhebliche Vorstrafen | 01.11.2005 - 31.05.2006 64 | Eignungsanalyse, Qualifizierung in verschiedenen Modulen, berufl. Projektarbeit, Betriebspraktikum, Berufswegplanung |
| | Ruhrtal-Bau einer Personenfähre | Jugendliche und junge Erwachsene unter 25 | 01.09.2005 - 31.05.2006 | Aufbau und Stabilisierung der Beschäftigungsfähigkeit; Berufsfindung; Entwicklung handwerklicher Kompetenzen im Metallbau (Tätigkeitsfelder: Schweißen, Holzbau, Grundlagen der Solartechnik) |
| Stabilisierende Maßnahmen/Soziale Dienstleistungen | Maßnahme | Zielgruppe | Laufzeit / TN-Plätze | Ziele |
| | Social Coach | Jugendliche mit multiplen Problemlagen und mangelnder Kooperationsbereitschaft | 01.04.2005 - 30.03.2006 60 | Aufsuchende Sozialarbeit und begleitende innovative Maßnahmen zur Erreichbarkeit und Motivierung von Alg II-Beziehenden |
| | EVA + | Jugendliche mit erhöhtem Betreuungsbedarf | 01.01.2005 - 31.12.2005 12 | Berufsorientierung/Erprobung, Berufsalltags-Training, Förderung von Fach- und Schlüsselkompetenzen. |
| | STEP | Besonders benachteiligte und von dauerhafter Ausgrenzung bedrohte Personen im SGB II-Bezug | | Tagesstrukturierende Orientierungsmaßnahme (niederschwelliges Angebot), verschiedene Gewerke |
| | Sucht- Drogenberatung | | | |
| | Schuldnerberatung | | | |
| | Psychosoziale Betreuung | | | |

Quellenverzeichnis:

- Friedrich Ebert Stiftung, Jugendarbeitslosigkeit in Deutschland, 2001
- Landesjugendämter Landschaftsverband Rheinland, Landschaftsverband Westfalen-Lippe, Empfehlungen zur Umsetzung des 3. AG-KJHG NRW auf kommunaler Ebene
- Fachkonzept Beschäftigungsorientiertes Fallmanagement im SGB II, Hrsg.: R. Gökler
- Carl Bertelsmann Stiftung (Hrsg.), Junge Generation und Arbeit, 2005
- Prof. Dr. Peter Schruth, Zur Leistungskonkurrenz zwischen SGB II und § 13 SGB VIII, 2005
- Jugendsozialarbeit aktuell, Fallmanagement unter der Lupe, 2005